

Aktionsbündnis

„Tiere gehören zum Circus“



Pressemitteilung vom 23. 10. 2017 durch die Agentur „Meltwater“

Circusfreunde: Weiterhin aktiv für den Erhalt des Zirkus mit Tieren



Elefant des Circus Krone im Freigehege (Foto: Heike Jansen). Auf Wunsch schicken wir Ihnen das Foto gerne in druckfähiger Auflösung zu.

Gastbeitrag der Gesellschaft der Circusfreunde Deutschlands

Stuttgart 23.10.2017 – Das Gastspiel des weltbekannten Circus Krone vom 26.10. bis 12.11.17 wird von der Gesellschaft der Circusfreunde Deutschlands e.V., Sektion Stuttgart wieder zum Anlass genommen, um gegen die Zirkuskultur beschneidende kommunalpolitische Eingriffe Position zu beziehen. Gemeinderäte aller Fraktionen sind am Do., den 02.11., um 11:00 Uhr erneut eingeladen, sich bei einer Besichtigung des reisenden Zoos über die vorbildliche Tierhaltung des Circus Krone zu informieren. Außerdem findet am Sa., den 04.11.17 auf dem Cannstatter Wasen ab 13:00 Uhr eine Kundgebung der Circusfreunde, des VDCU (Verband

Deutscher Circusunternehmen e.V.) sowie des bundesweiten Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ für den Erhalt des Zirkus mit Tieren statt.

Nach dem Willen des Stuttgarter Gemeinderats soll das diesjährige Gastspiel des Circus Krone die letzte Gelegenheit sein, bei welcher Zirkusbesucherinnen und -besucher authentische Erlebnisse mit großen Tieren sowie den partnerschaftlichen Umgang von Tiertrainerinnen und -trainern mit diversen Tierarten auf dem Cannstatter Wasen erleben können. Hatte dieser nämlich am 16.12.16 gegen den erklärten Rat der eigenen Verwaltung (Oberbürgermeister und Wirtschaftsbürgermeister) ein Tierversbot für nahezu alle beliebten Zirkustiere – und kurioserweise einschließlich der Haustiere Lamas und Hauskamele – ausgesprochen, das eigentlich ab 2018 gültig sein soll. Dass der Stuttgarter Gemeinderat das Verbot offenbar trotz der nicht anfechtbaren Urteile des Oberverwaltungsgerichts in Niedersachsen vom 02.03.2017 sowie des Oberverwaltungsgerichts in Mecklenburg-Vorpommern vom 03.07.2017, welche kommunale Tierversbote als rechtswidrig beurteilen, aufrecht erhalten möchte, ruft nun erneut die Stuttgarter Circusfreunde auf den Plan: „Wenn Teile des Gemeinderats meinen, die Ideologie der Tierrechtsbewegung allen bisherigen Beurteilungen der Stuttgarter Amtstierärzte zum Trotz im Kommunalrecht festschreiben zu müssen und die Vernichtung der Zirkuskultur und der Arbeitsplätze unserer Freundinnen und Freunde vorantreiben zu müssen, werden sie mit dem Einspruch der Circusfreunde und assoziierten Organisationen zu rechnen haben.“ so Ulf Körber, Vorsitzender der GCD, Sektion Stuttgart.

Mit der öffentlichen Zoobesichtigung des Circus Krone, zu welchen erneut alle Fraktionen eingeladen wurden, eröffnen die Stuttgarter Circusfreunde eine Reihe von Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, die das diesjährige Gastspiel begleiten sollen. So wird am 04.11. zu einer Kundgebung auf dem Cannstatter Wasen unter dem Motto: „Für den Erhalt des Zirkus mit Tieren – Schluss mit dem Tierversbot in Stuttgart“ aufgerufen, bei der auch die Unterschriftensammlung der GCD fortgesetzt werden soll. Außerdem wurde ein offener Brief an den Gemeinderat versandt, in welchem das Gremium aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur sofortigen Aufhebung des Tierversbots aufgefordert wird: „Heutige Zirkustierhaltung“ – so das Schreiben – „erfüllt sehr wohl die Kriterien einer tier- und verhaltensgerechten Haltung: Alle Tiere besitzen großzügig bemessene Innen- und Außengehege, die in ihrer Gestaltung auf die biologischen Bedürfnisse der Tiere eingerichtet sind und die Anpassungsfähigkeit der betreffenden Arten an ein Leben in menschlicher Obhut keineswegs überfordern. Jeder Zirkusbesucher kann sich in den Tierschauen selbst ein Bild hiervon machen und eine Meinung bilden.“

Tatsächlich könnte es für die politischen Verfechter des Stuttgarter Tierversbots inzwischen eng werden: So forderte unlängst die sächsische Landesdirektion, nachdem Städte mit Tierversboten bis zu den Oberverwaltungsgerichten Niedersachsen und Magdeburg prozessiert hatten und dort gescheitert waren die Stadt Chemnitz auf, ihr entsprechendes Verbot baldmöglichst rückgängig zu machen. Und auch in Leipzig, Hameln, Erfurt und Rostock konnten die Verbote aufgrund der Berufsfreiheit der Tiertrainerinnen und -trainer sowie der bundesweiten Gültigkeit ihrer Lizenzen erfolgreich gekippt werden. Am 21.06.2017 wurde im Umweltausschuss des Bundestags erneut über ein Verbot der Zirkustierhaltung abgestimmt und auch hier ein Verbotsvorstoß abgelehnt, was nochmals von der bundespolitischen Weichenstellung zeugt, die Tierhaltung in den Zirkussen und in der Konsequenz auch in anderen zoologischen Einrichtungen, in welchen Menschen jeden Alters Tieren begegnen können nicht durch willkürliche Verbote zu gefährden. Ferner bestätigt auch die jüngste Stellungnahme der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags zum Sachstand kommunale Wildtierversbote das Funktionieren der gängigen Regelungspraxis bestehend aus Lizensierung und Kontrollen. So heißt es in der Publikation: „Ein generelles Verbot des Zurschaustellens von Tieren ist – auf diese Ermächtigungsgrundlage gestützt¹ – nicht möglich.“² Indessen konnte vom Circus Krone eine Unterschriftensammlung mit über 51.000 Unterschriften allein aus Bayern sowie 59.400

Unterschriften bundesweit für den Erhalt des vollständigen Zirkus mit Tieren und gegen kommunale Verbote an den Bayrischen Landtag übergeben werden, was verdeutlicht, dass die Bewegung zum Erhalt der Zirkuskultur unter zoologisch-fachlicher Aufsicht durchaus Erfolge zu verzeichnen hat und sich inzwischen viele Zirkusbesucherinnen und -besucher mit den Sorgen der Tiertrainerinnen und -trainer um die Zukunft ihres Berufs und die Erhaltung ihrer Tiere solidarisieren.

Geschrieben von: Bernhard Eisel (Schriftführer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Sektion Stuttgart, Mitglied des Aktionsbündnisses "Tiere gehören zum Circus").

1 Gemeint ist die gültige Verordnungsermächtigung nach § 11 Abs. 4 TierSchG, Anmerkung des Autors.

2 Wissenschaftliche Dienste Sachstand WD 5 – 3000 – 023/17.

P.S.: Die Gesellschaft der Circusfreunde Deutschlands, Sektion Stuttgart, trifft sich jeden letzten Samstag im Monat im Restaurant-Theater Friedenau in Stuttgart-Gaisburg. (Rotenbergstr. 127, 70190 Stuttgart – Termin bitte vorher bestätigen.) Für weitere Anfragen setzen Sie sich bitte mit Ulf Körber, Reutlingen (Tel.: 07121 24 05 84) oder Bernhard Eisel, Ludwigsburg (Tel.: 0174 386 07 00, E-Mail: bernhard-eisel@web.de) in Verbindung.

Anlagen:

Neuer offener Brief an alle Fraktionen im Stuttgarter Gemeinderat im Originaltext

Pressekontakt:

Dirk Candidus,

Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus"

Telefon: 0176/84627788

Weblinks: <http://www.tiere-gehoeren-zum-circus.de>

<http://www.facebook.com/AktionsbuendnisCircustiere>

<http://www.circusfreunde.org>

Videoblog des Aktionsbündnisses:

<https://www.youtube.com/channel/UC1iV6yEcPHVzi5SJt7CzFkg?app=desktop>

Email: presse@tiere-gehoeren-zum-circus.de

Gesellschaft der Circusfreunde Deutschlands e.V., Sektion Stuttgart
Sektionsvorsitzender: Ulf Körber,
Berggasse 151, 72762 Reutlingen, Georgenberg
Schriftführer: Bernhard Eisel,
Jägerhofallee 26, 71638 Ludwigsburg

Promoting Circus Culture and Art since
1955



Gemeinderat Stadt Stuttgart
an alle Fraktionen

Stuttgart, den 02.09.2017;

Betr.: Einladung für den 02.11.2017, offener Brief zur Aufhebung des „Wildtierverschots“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie zu unserer Veranstaltung:

Besichtigung der Stallungen und des reisenden Zoos des Circus Krone

am **Donnerstag, den 02.11.2017** einladen. **Treffpunkt ist um 11:00 Uhr vor den Zirkuskassen (Cassa-Wagen)**. Das Personal im Tierbereich, der Tierschutzbeauftragte und die Tierlehrer stehen bei dieser Veranstaltung gerne für Fragen zur Verfügung. Der Circus Krone besitzt Europas größten reisenden Zoo und gilt weltweit als Vorbild an Seriosität und höchster Kompetenz in Sachen Zirkustierhaltung. Bitte sagen Sie Bescheid, ob und mit wieviel Personen Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten. (Tel./ E-Mail siehe S.4)

Ferner möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Gesellschaft der Circusfreunde Deutschlands e.V., Sektion Stuttgart, im Verbunde mit dem bundesweit agierenden Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ das diesjährige Gastspiel des Circus Krone vom 26.10. bis 12.11. erneut als Anlass zu einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit gegen die Zirkuskultur einschränkende und aus unserer Sicht ungerechtfertigte Beschlüsse der Kommunalpolitik auffasst. **In diesem Sinne möchten wir Sie schon jetzt im Rahmen des vorliegenden offenen Briefs auffordern, den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2016, demgemäß Zirkusbetriebe, die sogenannte Wildtiere mit sich führen von einer Vermietung des Cannstatter Wasens ausgeschlossen werden baldmöglichst in einer erneuten Abstimmung aufzuheben.** Diese unsere Aufforderung möchten wir im

Folgenden nochmals in ausführlichster Weise biologisch-naturwissenschaftlich (1.), juristisch (2.) sowie gesellschaftlich-politisch (3.) begründen:

1.) Biologisch-naturwissenschaftliche Begründung: Das Tierverbot im Zirkus fußt theoretisch auf den Hypothesen der Tierrechtsbewegung, die unreflektiert Tiere und Menschen gleichsetzt, was wissenschaftlich nicht bewiesen ist, bzw. rational gar nicht bewiesen werden kann. Erfahrungen und zoologische Fakten sprechen aber gerade in Bezug auf die Zirkustierhaltung eine andere Sprache, da in den größeren Zirkussen, die heute exotische Tiere mit sich führen, generell hohe Standards der Tierhaltung eingehalten werden. So werden bis auf wenige verbliebene Alttiere, die gegenwärtig im Zirkus auftretenden Tiere wildlebender Arten nicht der Natur entnommen, sondern sind seit Generationen an den Kontakt mit ihren menschlichen Partnern gewöhnt – ein Freilassen käme einem Aussetzen gleich. Heutige Zirkustierhaltung erfüllt sehr wohl die Kriterien einer tier- und verhaltensgerechten Haltungsform: Alle Tiere besitzen großzügig bemessene Innen- und Außengehege, die in ihrer Gestaltung auf die biologischen Bedürfnisse der Tiere eingerichtet sind und die Anpassungsfähigkeit der betreffenden Arten an ein Leben in menschlicher Obhut keineswegs überfordern. Jeder Zirkusbesucher kann sich in den Tierschauen selbst ein Bild hiervon machen und eine Meinung bilden. Es wäre naiv anzunehmen, dass die Tier-Reservate in den natürlichen Verbreitungsgebieten heutzutage nicht auch von Menschenhand gestaltete Kulturräume darstellen würden und auch Zoos und gut geführte Zirkusse stellen unter diesen Voraussetzungen und den Erwägungen des Artenschutzes einen legitimen Lebensraum der häufig bedrohten Tierarten dar. Die Zirkusse mit exotischen Tieren bzw. Tieren wildlebender Arten arbeiten heute eng mit Tierärzten zusammen bzw. besitzen auch eigenes Fachpersonal. Aufgrund dessen ergibt eine Auswertung der mitgeführten Tierbestandsbücher, dass die am Gastspielort stets kontrollierenden Veterinäre sich nicht selten voller Lob über die Zirkustierhaltung äußern. Kürzlich bekräftigte eine Amtstierärztin in Neumarkt in einem Presseartikel sogar, dass es keine Tierhaltung gäbe, in welcher die Tiere ein höheres Lebensalter erreichten, als dies in der Zirkustierhaltung der Fall ist. (Neumarkter Nachrichten vom 19.07.2017)

Diese und weitere Fakten wurden im Übrigen auch in unseren früheren brieflichen Einwänden an die Gemeinderatsfraktionen bereits dargestellt.

2.) Juristische Begründung: Das Tierverbot im Zirkus ist nach geltendem Bundesrecht rechtswidrig. So lauten die eindeutigen Urteile des Oberverwaltungsgerichts in Niedersachsen vom 02.03.2017 sowie vom Oberverwaltungsgerichts in Mecklenburg-Vorpommern vom 03.07.2017, welche die vorangehenden gleichlautenden Urteile niederer Instanz voll bestätigen. Die Lizenzen der Zirkusse für ihre Tierhaltungen gelten eindeutig für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Da das Tierschutzrecht bundesrechtlich einheitlich geregelt wird und es der eindeutige Wille des Bundesgesetzgebers ist, Zirkusvorstellungen mit exotischen Tieren unter Lizenzierung, Auflagen und Kontrolle zuzulassen, stellen kommunale Wildtierverbote einen unrechtmäßigen Eingriff in die gesetzgeberischen Privilegien des Bundes dar. Außerdem verletzen Tierverbote die

grundrechtlich garantierte Freiheit der Berufsausübung der betroffenen Tiertrainerinnen und -trainer.

Diese Rechtsauffassung wurde in den früheren brieflichen Einwänden der Gesellschaft der Circusfreunde, Sektion Stuttgart sowie des Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ so vertreten und inzwischen von den höchsten juristisch zuständigen Instanzen bestätigt. Der Gemeinderatsbeschluss muss deshalb, auch um finanziellen Schäden der Stadt durch mit höchster Wahrscheinlichkeit zugunsten eines klagenden Zirkus ausgehende Verfahren abzuwenden, unbedingt zurückgenommen werden.

3. Gesellschaftlich-politische Begründung: Auch die jüngste Stellungnahme der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags zum Sachstand kommunale Wildtierverbote bestätigt das Funktionieren und die Praxistauglichkeit der gängigen Regelungspraxis bestehend aus Lizenzierung und Kontrollen sowie die Rechtsauffassung von Zirkusliebhabern und Zirkusbetreibern. So heißt es in der soeben erwähnten Publikation: „Ein generelles Verbot des Zurschaustellens von Tieren ist – auf diese Ermächtigungsgrundlage gestützt (gemeint ist die gültige Verordnungsermächtigung nach § 11 Abs. 4 TierSchG, Anmerkung des Autors) – nicht möglich.“ (Wissenschaftliche Dienste, Sachstand WD 5 – 3000 – 023/17.) Am 21.06.2017 wurde im Umweltausschuss des Bundestags über ein Verbot der Zirkustierhaltung abgestimmt, auch hier wurde ein Verbotsvorstoß abgelehnt, was erneut von der korrekten, derzeitigen bundespolitischen Weichenstellung zeugt, die Tierhaltung in den Zirkussen und in der Konsequenz auch in den Delfinarien und anderen zoologischen Einrichtungen nicht durch biologisch mangelhaft fundierte Verbote zu gefährden. Kürzlich konnte vom Circus Krone eine Unterschriftensammlung mit über 51.000 Unterschriften allein aus Bayern sowie 59.400 Unterschriften bundesweit für den Erhalt des vollständigen Zirkus mit Tieren und gegen kommunale Verbote an den Bayrischen Landtag übergeben werden, was verdeutlicht, dass sich inzwischen viele Zirkusbesucherinnen und -besucher sowie andere interessierte Menschen mit den Sorgen der reisenden Tierlehrerinnen und -lehrer um die Zukunft ihres Berufs und die Erhaltung ihrer Tiere solidarisieren.

Auf Grundlage dieser zoologischen, tierschutzpolitischen, juristischen und gesellschaftlich-politischen Erwägungen bitten wir um die baldige Rücknahme des Stuttgarter Tierverbots im Zirkus durch Gemeinderatsbeschluss.

Ferner sehen wir gerne Ihrer Teilnahme an der o.g. Besichtigung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulf Körber (Sektionsvorsitzender)

Bernhard Eisel (Schriftführer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)